

## IHK Region Stuttgart senkt erneut Mitgliedsbeiträge

Die Hartnäckigkeit des Bundesverbands für freie Kammern (bffc), unzulässige Vermögensbildung bei Zwangskammern vor Gericht auszutragen, trägt erneut Früchte. So hat die **IHK Region Stuttgart** beschlossen, die Mitgliedsbeiträge in diesem Jahr um 24 Prozent zu senken. Die 'Stuttgarter Zeitung' (SZ), der IHK durchaus verbunden, informiert zwar ihre Leser darüber, aber in einer, sagen wir mal unvollständigen Form. So heißt es in dem Beitrag, die Reduzierung sei „auch eine Konsequenz aus einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Stuttgart“. Richtig wäre zu sagen, ohne den von den dortigen Kammerkritikern, der **Kaktus-Initiative**, die vom bffc



unterstützt wird, geführten Prozess gäbe es die Beitragssenkung nicht. Die Kammer hat im Übrigen, worauf die SZ hinweist, gegen das Urteil Berufung eingelegt, obwohl die Rechtslage nach der Entscheidung des **Bundesverwaltungsgerichts** aus dem Dezember 2015 eindeutig ist. Das erfährt der Leser der SZ nicht. Er erfährt auch nicht, wer eigentlich das Urteil vor dem Verwaltungsgericht erstritten hat. Und es wird in dem Beitrag schon gar nicht hinterfragt, warum die jetzige Beitragssenkung nicht schon in dieser Höhe zusätzlich zur der im vergangenen Jahr vorgenommenen Senkung vorgenommen wurde. Die Kakteen hatten genau dies angesichts der unzureichenden Beitragssenkung im vergangenen Jahr bereits gefordert (vgl. Mi 01 u. 08/18). Sollte es so sein, dass die SZ das alles nicht weiß oder will man es sich einfach nicht mit der Kammerführung und den mächtigen Großunternehmen verderben? Wie auch immer, als 'markt intern'-Abonent haben Sie aufgrund unserer Kooperation mit dem bffc die Möglichkeit, den Beitragsbescheid Ihrer Kammer auf Plausibilität überprüfen zu lassen (vgl. Mi 02/19). Zahlreiche Ihrer Kollegen haben das schon gemacht. Das Ergebnis ist recht eindeutig. In mehr als 80 Prozent der Fälle lautete die Empfehlung des bffc, den Bescheid rechtlich anzugreifen.